

Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit

Schwerpunkt: Verbrechen und Strafe

Oktober 2014, Nr. 15

Editorial	3
Schwerpunkt: Verbrechen und Strafe	
Wie Opfer ins wissenschaftliche Blickfeld rücken und beforscht werden können <i>Anne KERSTEN</i>	6
Die Einstellung der Bevölkerung zur Polizei: Zum Einfluss von direkten Erfahrungen und vom generalisierten Vertrauen <i>Silvia STAUBLI</i>	14
Lebensende im geschlossenen Strafvollzug: Ambivalenzen von "care" und "custody" <i>Marina RICHTER, Ueli HOSTETTLER und Irene MARTI</i>	18
Befragung von Mitarbeitenden im Schweizer Justizvollzug Sind Vorabankündigungen sinnvoll? <i>Anna ISENHARDT</i>	25
Forum: Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit	
Zur Durchsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und zur Verschleierung von Rassismus <i>Jacqueline KALBERMATTER</i>	31
Neuigkeiten aus dem Studienbereich	
Abschlüsse	35

Impressum

Dieser Newsletter wird vom deutschsprachigen Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH) herausgegeben. Er erscheint einmal pro Semester.

Die Meinungen der Autorinnen und Autoren müssen sich nicht mit denjenigen des Studienbereichs decken.

Abdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Quellenangabe erwünscht.

Redaktion: Ruedi Epple, Amir Sheikhzadegan, Ivo Staub

sopa@unifr.ch

Editorial

Ruedi EPPLE, Amir SHEIKHZADEGAN und Ivo STAUB

Mit der Veröffentlichung seiner Monographien *Die Regeln der soziologischen Methode* (1895) und *Der Selbstmord* (1897) entwarf Emile Durkheim nicht nur wesentliche Teile seiner Soziologie; er initiierte zugleich auch ein Forschungsprogramm, das bis heute in der Soziologie ununterbrochen eine prominente Stellung einnimmt, nämlich die Soziologie des abweichenden Verhaltens und der Delinquenz.

Inspirierend für die Nachwelt war nicht nur Durkheims systematische und Empirie basierte Vorgehensweise, sondern auch seine theoretische Annäherung zu dieser Thematik. Insbesondere hallen seine Anomie-Theorie wie auch sein Funktionalismus bis heute in der Soziologie und weit darüber hinaus nach.

Der Funke, welchen Durkheim Ende des 19. Jahrhundert entfacht hatte, löste drei Jahrzehnte später in der sogenannten Chicagoer Schule einen Flächenbrand aus. Die Chicagoer Soziologen trugen nicht nur durch Erschliessung neuer Felder – beispielsweise *Criminal Gangs*, *Delinquency Areas* oder *White-Collar Crime* – zur Entfaltung der Kriminologie bei, sondern auch durch neue theoretischen Ansätze, wie etwa der sozialökologische Ansatz, die Theorie der sozialen Desorganisation, die Theorie der differenziellen Assoziation oder die Theorie der devianten Subkulturen.

Einen weiteren wesentlichen Schub erhielt die Kriminologie durch die bahnbrechende Anomie-Theorie Robert K. Mertons, wobei dieser die Anomie nicht wie Durkheim als einen Zustand der Orientierungslosigkeit definierte, sondern als eine strukturelle Spannung, welche durch Ziel-Mittel-Diskrepanz zustande kommt.

Zur Vielfalt dieser Disziplin trugen aber auch Ansätze wie Kontrolltheorie, Rational Choice, feministischer Ansatz, Theorie der Gelegenheitsstrukturen, marxistische Ansätze, usw. bei. Zudem erfreute sich die Kriminologie dank beachtlicher Ressourcenlage – insbesondere in den USA – einer kaum mehr überschaubaren Forschungslandschaft.

Hatte die Kriminologie Jahrzehnte lang eine ausschliesslich objektivistische Annäherung zur Delinquenz, so wurde diese Sichtweise ab den 1980er Jahren zunehmend von den Ansätzen des symbolischen Interaktionismus herausgefordert. Der bekannteste dieser Ansätze war der *Labeling Approach*, der auf die kriminogene Auswirkung von Zuschreibungsprozessen aufmerksam machte. Dank dieser Annäherung kam nun auch die Wirkung des Strafwesens auf die Kriminalität unter die Lupe. Systemkritische Impulse kamen aber auch seitens von Michel Foucault, der das moderne Strafwesen als ein Instrument der Unterwerfung und Disziplinierung von unbotsamen Menschen – und somit der Durchsetzung von existierenden Machtverhältnissen – beschrieb.

Zu neuen Paradigmen in der Kriminologie muss man schliesslich die sogenannte Viktimologie zählen, welche das Opfer statt den Täter zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht hat.

Das Themenfeld dieser Ausgabe wird aktiv an unserem Studienbereich beforscht. So gibt es seit 2006 ein interdisziplinärer, thematischer Forschungsschwerpunkt zum „Justizvollzug“, der durch die wertvolle Arbeit von Dr. Ueli Hostettler und seinen Projektteams vorangetrieben wird. In diesem schweizweit einzigartigen Schwerpunkt werden mehrere Forschungsprojekte zum Strafvollzug in der Schweiz durchgeführt. Aktuell sind drei Projekte zu den folgenden Themen in Arbeit: „*Sicherheit im Freiheitsentzug – Die Bedeutung institutioneller Merkmale und individueller Eigenschaften von Insassen und Angestellten für die Sicherheit in Einrichtungen des Schweizer Freiheitsentzugs*“, „*Evaluation du projet – Les enfants de l'ombre: Soutien aux enfants et aux familles de détenus de Suisse Romande*“ sowie „*Lebensende im Gefängnis – Rechtlicher Kontext, Institutionen und Akteure*“. Eine Übersicht zu den aktuellen und den sieben bereits abgeschlossenen Projekten findet sich unter: <http://prisonresearch.ch/>

Der Schwerpunkt „Verbrechen und Strafe“ umfasst vier Artikel von AutorInnen aus unserem Studienbereich, die aktiv in diesem Themenfeld forschen.

Anne Kersten thematisiert in ihrem Beitrag „Opfer“ von Gewalt und Verbrechen. Der Status des Opfers bedingt, dass die betroffene Person sich als Opfer erlebt sowie eine gesellschaftliche Anerkennung dieses Status. Der Artikel legt zudem die impliziten Verknüpfungen zwischen Geschlecht und der Opfer-Täter-Dichotomie offen.

Der Artikel von *Silvia Staubli* interessiert sich für das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei. Sie bespricht unter anderem, ob bisherige Erfahrungen im direkten Kontakt mit der Polizei und das generalisierte Vertrauen in die Mitmenschen, die Einstellungen gegenüber der Polizei beeinflussen.

Marina Richter, *Ueli Hostettler* und *Irene Marti* stellen die konzeptionellen Grundlagen von ihrem Forschungsprojekt zum Thema „Lebensende im Gefängnis“ vor. Das Lebensende im Strafvollzug stellt die Institutionen vor das Problem, dass sie unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden müssen, die nicht einfach miteinander vereinbar sind. So steht der gängigen „custody“-Logik, welche den Strafvollzug charakterisiert, eine „care“-Logik gegenüber, die bei der Begleitung und der Pflege der Gefangenen während dem Sterbeprozess wichtig wird.

Der Artikel von *Anna Isenhardt* beschäftigt sich mit der methodischen Frage der Rücklaufquote von Fragebögen, die sie in einer Befragung von Mitarbeitenden im Schweizer Justizvollzug verwendete. Konkret geht es darum, ob mündliche und/oder schriftliche Vorinformationen an die UmfrageteilnehmerInnen deren Bereitschaft zur Teilnahme beeinflusst.

Im „Forum: Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit“ werden sozialwissenschaftliche Problemstellungen zu einem weiten thematischen Spektrum dargestellt.

In ihrem Beitrag thematisiert *Jacqueline Kalbermatter* die Rassismus- und Xenophobie-Vorwürfe gegenüber Teilen der Schweizerischen Bevölkerung und ihrem Abstimmungsverhalten. Dabei versucht sie die Schweizerische Migrationspolitik in den Kontext der Arbeitsmarktpolitik und des internationalen Standortwettbewerbs zu verorten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Wie Opfer ins wissenschaftliche Blickfeld rücken und beforscht werden können

Anne KERSTEN*

Die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung mit Opfern von Gewalt und Verbrechen setzte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. In dieser Zeit war der gesellschaftliche Kontext von den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs und damit verbundenen Fragen nach Entschädigung und Wiedergutmachung für die Opfer geprägt. Gleichzeitig stiegen die Kriminalitätsraten in vielen westlichen Ländern zwischen den 1960er und 1990er Jahren stark an und wurden prominente Verbrechenfälle durch das aufkommende Fernsehen für ein breites Publikum vermarktet. Und nicht zuletzt ermöglichte der Aufschwung der empirischen Sozialwissenschaften die Durchführung repräsentativer Victim Surveys, die eine Fülle neuer Erkenntnisse zu Opfern und zur Viktimisierung brachten (vgl. Dignan 2005; Kersten *forthcoming*; Kirchhoff 2010; Lebe 2003). So rückten die Auswirkungen von Gewalt und Verbrechen auf die Opfer nach und nach ins Blickfeld und wurden als gesellschaftliches Problem ‚entdeckt‘. Von politischer Seite wurde diesem Problem in vielen Staaten mit der Schaffung von Opferhilfe-Programmen und Opferschutzgesetzen begegnet. Auf wissenschaftlicher Seite fand das erstarkte Interesse an Opfern seinen Niederschlag unter anderem in der Entstehung der Viktimologie. Sie interessiert sich für den Prozess der Opfer-Werdung, für die darauffolgenden Reaktionen der Opfer und der Gesellschaft sowie für die Interaktionen zwischen TäterIn, Opfer und Gesellschaft. Wie Opfer viktimologisch definiert werden, welches die zentralen Forschungsperspektiven innerhalb der Viktimologie sind und welche Relevanz die Kategorie Geschlecht hat, wird im Folgenden erörtert.¹

Charakteristika viktimologischer Opferdefinitionen

Innerhalb der Viktimologie werden weite und enge Definitionen des Opfers verwendet. In einer weiten Definition können nicht nur einzelne Menschen, sondern auch Gruppen, Organisationen und gesellschaftliche Ordnungen Opfer werden und zwar sowohl durch Handlungen, die andere Personen respektive Institutionen begehen, als auch durch Naturkatastrophen und Unfälle. In einer engen und gängigeren Definiti-

* Dr. des. Anne Kersten ist Doktorassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: annegret.kersten@unifr.ch

¹ Die theoretischen Grundlagen für den vorliegenden Artikel wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes erarbeitet, das vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde (Nr. PDFMP1_127306).

on ist dagegen der Kreis der potentiellen Opfer und TäterInnen eingeschränkt. So definiert Kirchhoff Opfer folgendermassen:

„A victim is an individual or a group forced to cope with important (at least) potentially uprooting events that can be actuated against him or her by other humans. [...] Living in miserable conditions is not enough. Victimization must be human-made – people cannot be victimized by alcohol or drugs [...]“ (Kirchhoff 2010:113).

Opfer können also erstens lediglich Menschen sowie Menschengruppen werden und zweitens nur durch gegen sie gerichtete Handlungen, die von anderen Menschen begangen werden. Drittens ist auch die Art dieser Handlungen von Relevanz: Es muss sich um schwerwiegende Ereignisse handeln, welche die potentiellen Opfer existentiell zu erschüttern und zu beeinträchtigen vermögen. Und viertens führt Kirchhoff (2010:113) weiter aus: „Finally, the victimization must be socially recognized. It is not enough that someone claims victim status without societal approval.“ Nicht nur das individuelle Erleben der Betroffenen spielt also eine Rolle, sondern ebenfalls die gesellschaftliche Bewertung der Ereignisse, welche an sozial geteilten Normen ausgerichtet ist (Strobl 2010).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass der Begriff des Opfers nicht selbsterklärend ist, sondern komplexen gesellschaftlichen Aushandlungs-, Anerkennungs- und Zuschreibungsprozessen entspringt (Kersten *forthcoming*). Dabei werden Menschen, die durch Handlungen Dritter geschädigt sind, zu Opfern, wenn sie sich selbst als solche erleben und gleichzeitig von der Gesellschaft als Opfer anerkannt werden. Es ist jedoch auch möglich, dass Menschen sich selbst als Opfer sehen, während die Gesellschaft dies nicht tut, oder – im umgekehrten Fall – Personen der Opferstatus zugewiesen wird, obwohl sie sich selbst nicht als Opfer erleben. Wer Opfer ist respektive als solches anerkannt wird, ist also das stets vorläufige Resultat eines Konstruktionsprozesses, der sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene stattfindet.

Forschungsperspektiven in der Viktimologie

Vermeidung von zukünftiger individueller Viktimisierung

Die *konventionelle Viktimologie* steht am Anfang der Entwicklung der Viktimologie in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie bestimmt bis heute den Mainstream der viktimologischen Forschung. Das von Hans von Hentig im Jahr 1948 veröffentlichte Buch „The Criminal and His Victim“ (von Hentig 1948) gilt als einer der ersten Texte, die sich mit Verbrechenopfern befassen. Zu damaliger Zeit neu, gehen die VertreterInnen der konventionellen Viktimologie seither davon aus, dass Kriminalität und Verbrechen durch empirisch erforschbare Faktoren verursacht werden. Die Bestimmung dieser Faktoren wird für eine wirksame Verbrechenprävention als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Victim Surveys auf nationaler und später internationaler Ebene eingeführt. Verbrechen werden als inter-

aktiver, sozialer Prozess zwischen TäterInnen und Opfern interpretiert und nicht mehr nur – wie bis anhin – als eine gesetzeswidrige Handlung, die gegenüber dem Staat verübt wird und auf bestimmte Charakteristika der TäterInnen zurückgeführt werden kann. Damit werden die Opfer zu aktiven TeilnehmerInnen am Verbrechenprozess. Die VertreterInnen der konventionellen Viktimologie interessiert der Beitrag der Opfer an Entstehung und Verlauf des Verbrechens (und der Beitrag der TäterInnen an die Wiedergutmachung der Tat). Nicht-zufällige Viktimisierungsmuster und Faktoren sollen identifiziert werden, die etwas über die Opferanfälligkeit bestimmter Personen respektive Gruppen aussagen. Auf der Grundlage dieser Faktoren werden Opfertypologien erstellt. Ältere Typologien konzentrieren sich auf Charakteristika potentieller Opfergruppen und auf den mitverursachenden Beitrag der Opfer am Verbrechen. In neueren Ansätzen (zum Beispiel Lebensstil-Ansatz, Routine-Aktivitäts-Theorie) liegt der Schwerpunkt dagegen eher auf dem zeitlich und örtlich situierten sozialen Kontext des Verbrechenprozesses. Ziel und Folge der vielfältigen Forschungsergebnisse im Bereich der konventionellen Viktimologie ist eine vermehrt zielgruppenspezifische Ausrichtung der Verbrechensprävention: Besonders gefährdete (potentielle) Opfergruppen sollen sensibilisiert werden, durch ihr Verhalten einer möglichen Viktimisierung entgegenzuwirken. Kritik an der konventionellen Viktimologie setzt zum einen beim Fokus auf den mitverursachenden Beitrag der Opfer am Verbrechen an. Dieses als „Victim Blaming“ (Spalek 2006:34-35) beurteilte Vorgehen birgt die Gefahr, die Opfer für die erlittenen Verbrechen verantwortlich zu machen und TäterInnen sowie verbrechensproduzierende Umstände aus dem Blick zu verlieren. Zum anderen wird kritisiert, dass der Opferbegriff nicht hinterfragt wird: Opfer ist, wem dieser Status nach erlebter Gewalt vom Strafjustizsystem zugewiesen wird. Damit einher geht eine Konzentration auf konventionelle, interpersonelle Verbrechen. Nicht im Blick ist dagegen, dass Viktimisierung ein sozial konstruierter Prozess ist, der mit der Anerkennung durch relevante Andere zusammenhängt und mit der Definitionsmacht darüber, wer innerhalb einer Gesellschaft als Opfer gilt und wer nicht (vgl. Dignan 2005; Kersten *forthcoming*; Kirchhoff 2010; Spalek 2006; Walklate 1992).

Bestimmung der unterdrückenden schädigenden Klassenstrukturen

In Auseinandersetzung mit den oben genannten Kritikpunkten entwickelte sich in den 1970er und 1980er Jahren die *radikale Viktimologie*. Sie konzentriert sich auf strukturelle, unterdrückende Bedingungen, denen breite Bevölkerungsgruppen und -schichten ausgesetzt sind. Ausserdem wird die Rolle des Rechtssystems und des Staates bei der sozialen Konstruktion der Opfer und TäterInnen untersucht. Opfer in dieser Perspektive sind nicht mehr nur diejenigen, denen interpersonelle Verbrechen widerfahren, sondern ebenso Menschen, die von sozialen Systemen geschädigt/unterdrückt werden oder Menschenrechtsverletzungen erleiden. Auch die in der konventi-

onellen Viktimologie als TäterInnen definierten Personen können somit Opfer des Staates und der Justiz sein. Kritisiert wird an der radikalen Viktimologie, dass sie vor allem die Auswirkungen der Klassenstrukturen auf Kriminalität und Viktimisierung im Blick hat. Andere Faktoren, wie Geschlecht, Alter, Rasse/Ethnie, und die Verschränkung verschiedener Faktoren werden nicht einbezogen, was den komplexen gesellschaftlichen Strukturen nicht gerecht wird (vgl. Dignan 2005; Kersten *forthcoming*; Mawby und Walklate 1994; Rock 2002; Spalek 2006).

Aufdeckung der frauenverletzenden, patriarchalen Gewaltverhältnisse

Ebenfalls in den 1970er Jahren bildete sich die *feministische Viktimologie* heraus. Feministische ForscherInnen machten sichtbar, dass Frauen in einem bis anhin nicht wahrgenommenen Ausmass von männlicher Gewalt im privaten Raum der Familie und Partnerschaft betroffen sind. Diese Gewalt wird als Teil eines patriarchalen Gesellschaftssystems problematisiert, dem die männliche Vormachtstellung und die damit verbundene gesellschaftliche Unterdrückung der Frauen inhärent sind. Gleichzeitig werden Frauen nicht nur als passive Opfer von Gewalt, sondern auch als aktiv Handelnde in Gewaltverhältnissen wahrgenommen. Sie werden als Überlebende gesehen, die ihr Leben unter den gewaltförmigen Bedingungen aktiv bewältigen und eigene Überlebensstrategien entwickeln. Feministische Perspektiven werden dafür kritisiert, dass sie ‚die Frauen‘ als homogene Gruppe konzeptualisieren und die vielfältigen unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen verschiedener Kulturen und Schichten ausser Acht lassen. So werden die komplexen gesellschaftlichen Strukturen – ähnlich wie in der radikalen Viktimologie – reduziert, hier jetzt auf den Faktor Geschlecht, während dessen Wechselwirkung mit anderen wichtigen Faktoren vernachlässigt wird (vgl. Dignan 2005; Kersten *forthcoming*; Scraton 1990; Spalek 2006).

Bewusstmachung des konstruierten Charakters von Opfer und Viktimisierung

Die *kritische Viktimologie* entwickelte sich Ende der 1980er Jahre. Deren VertreterInnen konzentrieren sich zum einen auf die gesellschaftlichen Prozesse, in denen bestimmte Menschengruppen als Opfer etikettiert werden, und auf die daran beteiligten AkteurInnen und deren (Definitions-)Macht. Zum anderen sollen diejenigen Prozesse in den Blick genommen werden, in denen diese Opfer-Etikette respektive Bilder gesellschaftlich anerkannter Opfer konstruiert werden. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, warum bestimmte Opfer-Bilder innerhalb der jeweiligen historischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen gesellschaftliche Anerkennung und Legitimität erlangen und andere nicht. In der kritischen Viktimologie sollen also sowohl die viktimisierenden Prozesse und das Handeln der daran beteiligten AkteurInnen erforscht werden als auch die gesellschaftlichen Umgangsweisen damit. Konzepte wie ‚Opfer‘ und ‚Viktimisierung‘ werden nicht als selbsterklärende,

absolute Konzepte angesehen, sondern werden in ihrer jeweiligen historischen und kulturellen Ausformung analysiert und hinterfragt. Kritik an dieser Perspektive bezieht sich unter anderem auf die mangelnde empirische Ausrichtung und die Vernachlässigung vorhandener empirischer Forschungsergebnisse (vgl. Dignan 2005; Kersten *forthcoming*; Mawby und Walklate 1994; Spalek 2006).

Viktimologie und Geschlecht

Der Mainstream der viktimologischen Forschung befasst sich kaum explizit mit der Kategorie Geschlecht. Nichtsdestotrotz sind ihre Grundannahmen und Methoden implizit von männlichen Grundpositionen bestimmt. So ist der Fokus auf Faktoren gerichtet, die potentielle Opfer(-gruppen) von Nicht-Opfern unterscheidbar machen. In dem Bemühen um die Bestimmung derjenigen Menschengruppen, die besonders anfällig für eine Viktimisierung sind, wird jedoch gleichzeitig auch die Gruppe derjenigen konstruiert, die eben gerade nicht viktimisierungsgefährdet sind. Es wird also angenommen, dass es eine ‚normale‘ nicht durch Gewalt und Verbrechen gefährdete Person gibt, von der die potentiellen Opfer (zum Beispiel Frauen, Kinder, Minderheiten, Behinderte) abgegrenzt werden können. Diese nicht verletzbar Norm-Person, welche im Bemühen um die nähere Eingrenzung potentieller Opfer(-gruppen) implizit und unhinterfragt konstruiert wird, ist der weisse, heterosexuelle, erwachsene Mann. Dessen konstruierte Stärke und Unverletzbarkeit bilden die Messlatte, gegenüber welcher die potentiellen Opfer im Hinblick auf Verletzlichkeit und Schwäche abfallen. Des Weiteren ist das Augenmerk im Mainstream der viktimologischen Forschung vorwiegend auf Gewalt und Viktimisierung im öffentlichen Raum gerichtet, während der private Raum als ein Bereich konzeptualisiert wird, der die individuelle Integrität schützt. Mit dieser Fokussierung auf Gewalt im öffentlichen Raum werden zwar implizit Männer als Opfer und Täter in den Blick genommen. Diese offensichtliche ‚Männlichkeit‘ von Gewalthandlungen, ihren Opfern und Tätern wird jedoch nicht explizit problematisiert. So weisen beispielsweise Victim Surveys nach, dass die TäterInnen und Opfer von Gewalt in einem grossen Ausmass männlich sind und gleichzeitig Männer viel weniger Angst vor möglicher Viktimisierung angeben als Frauen. Diese Ergebnisse und die damit verbundenen (scheinbaren) Widersprüche werden jedoch nicht im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht analysiert. Sie werden vielmehr unhinterfragt übernommen und dadurch in gewisser Weise essentialisiert (vgl. Kersten *forthcoming*; Messerschmidt 2005; Newburn und Stanko 2002; Stanko und Hobdell 1993; Walklate 2004, 2007).

Die weitgehende Geschlechtsblindheit der konventionellen Viktimologie kann durch die feministische Forschung zumindest teilweise aufgebrochen werden. Der vergeschlechtlichte Charakter von Gewalt und Verbrechen wird sichtbar gemacht: Gewalt ist hauptsächlich eine männliche Angelegenheit und richtet sich – vor allem

im privaten Raum – zum grossen Teil gegen Frauen. Täter und Opfer erhalten nun ein benennbares (biologisches) Geschlecht, die ersten sind männlich, die zweiten weiblich. Die herrschaftskritische feministische Analyse macht weibliche Gewaltbetroffenheit sichtbar und deckt das ungleiche, frauenunterdrückende Machtgefüge zwischen den Geschlechtern auf. Es gelingt ihr jedoch nicht, den Blick über die in dieses Machtgefüge eingeschriebene Opfer-Täter-Dichotomie hinaus zu lenken. Frauen als unterdrückte gesellschaftliche Gruppe sind die potentiellen Opfer; Männer als unterdrückende, machtbesitzende Gruppe die potentiellen Täter. Doch auch unter machtbessitzenden Männern und potentiellen Tätern ereignet sich Gewalt. Wie Newburn und Stanko festhalten: „Uncomfortable though it may be, the reality of the world in which we live is that it is not just the 'least powerful' or even always the 'less powerful' who suffer criminal victimization“ (Newburn und Stanko 2002:266). Männliche Viktimisierung – schon in der konventionellen Viktimologie als Grundannahme undenkbar – wird also durch die feministische Analyse weiblicher Gewalterfahrungen in ihrer Undenkbarkeit bestärkt. Dazu führt Walklate aus:

„The equation, male - criminal, female - victim, became a double-edged sword resulting in hiding male victimization and to a certain extent female criminality. Arguably this resulted in an additional construct to the white, heterosexual male as the victimological other: that which cannot be spoken“ (Walklate 2007:151).

Die Festschreibung Mann-Täter und Frau-Opfer korrespondiert mit einer wissenschaftlichen Arbeitsteilung, in der zumeist männliche Forscher die Gewaltphänomene von Seiten der Täter(-innen) und ohne expliziten Einbezug der Kategorie Geschlecht erforschen. Diese „männlich geprägte Täterforschung“ (Hagemann-White 2002:33) findet ihre Entsprechung in einer hauptsächlich von weiblichen Forscherinnen geprägten Auseinandersetzung mit den (weiblichen) Gewaltopfern (Kersten *forthcoming*).

Die in den Mainstream der Viktimologie eingelagerte Grundannahme der männlichen Unverletzbarkeit kann also von der feministischen Gewaltforschung nicht durchbrochen werden. Der Einbezug weiblicher Gewalterfahrungen schafft jedoch die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis von Gewalt und Verbrechen. In diesem Zusammenhang entwickeln sich ab den 1990er Jahren männlichkeitsproblematisierende Strömungen innerhalb der kriminologischen und viktimologischen Forschung. Sie stützen sich zum grossen Teil auf das Konzept hegemonialer Männlichkeit (Connell 1987) und machen es für die geschlechtersensible Konzeptualisierung und Erforschung von Gewalt nutzbar (vgl. Kersten *forthcoming*; Kersten 2003; Messerschmidt 2005; Meuser 2002; Newburn und Stanko 2002; Walklate 2004, 2007). Hier wird Kriminalität gesehen als „[...] situationsbedingtes, kontextbezogenes Ausführen und Herstellen von gender durch kriminelles Handeln“ (Kersten 2003:73). Dieses genderherstellende kriminelle Handeln wird sowohl im Kontext männlicher Gewalt gegenüber Frauen als auch in den gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Männern

verortet. So ermöglicht erst die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht, dass Gewalterfahrungen von Frauen und Männern gleichermaßen in den Blick genommen werden können. Denn, wie viele Forschungen zeigen, sind Männer ebenso häufig Opfer von Gewalt wie Frauen und sollten in dieser Gewaltbetroffenheit auch in der Viktimologie Anerkennung finden.

Literatur

- Connell, Robert W. (1987). *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*. Cambridge: Polity Press.
- Dignan, James (2005). *Understanding victims and restorative justice*. New York: Open University Press.
- Hagemann-White, Carol (2002). Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria und Reinhild Schäfer (Hg.). *Gewalt-Verhältnisse: Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (29-52). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kersten, Anne (forthcoming). *Opferstatus und Geschlecht. Entwicklung und Umsetzung der Opferhilfe in der Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Kersten, Joachim (2003). "Gender and Crime". Die Tragweite kulturübergreifender Ansätze. In: Lamnek, Siegfried und Manuela Boatcă (Hg.). *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft* (71-84). Opladen: Leske und Budrich.
- Kirchhoff, Gerd Ferdinand (2010). History and a Theoretical Structure of Victimology. In: Shoham, Shlomo Giora, Paul Knepper und Martin Kett (Hg.). *International Handbook of Victimology* (95-123). Boca Raton: CRC Press.
- Lebe, Wolfgang (2003). Viktimologie – die Lehre vom Opfer. Entwicklung in Deutschland. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.). *Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12. Themenschwerpunkt: Kriminalitätsoffer* (8-19). Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- Mawby, R. I. und Sandra Walklate (1994). *Critical victimology: international perspectives*. London: Sage Publications.
- Messerschmidt, James W. (2005). Men, Masculinities, and Crime. In: Kimmel, Michael S., Jeff Hearn und Raewyn Connell (Hg.). *Handbook of Studies on Men and Masculinities* (196-212). Thousand Oaks: Sage.
- Meuser, Michael (2002). "Doing Masculinity" - Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler, Regina-Maria und Reinhild Schäfer (Hg.). *Gewalt-Verhältnisse: Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt* (53-78). Frankfurt am Main: Campus Verlag.

- Newburn, Tim und Elizabeth A. Stanko (2002). When Men are Victims: the Failure of Victimology. In: Jewkes, Yvonne und Gayle Letherby (Hg.). *Criminology: A Reader* (262-274). London: Sage Publications.
- Rock, Paul (2002). On Becoming a Victim. In: Hoyle, Carolyn und Richard Young (Hg.). *New Visions of Crime Victims* (1-22). Oxford and Portland, Oregon: HART Publishing.
- Scruton, Phil (1990). Scientific knowledge or masculine discourses? Challenging patriarchy in criminology. In: Gelsthorpe, Loraine und Allison Morris (Hg.). *Feminist Perspectives in Criminology* (10-25). Milton Keynes: Open University Press.
- Spalek, Basia (2006). *Crime Victims. Theory, Policy and Practice*. New York: Macmillan.
- Stanko, Elizabeth A. und Kathy Hobdell (1993). Assault on Men. Masculinity and Male Victimization. *British Journal of Criminology, Delinquency and Deviant Social Behaviour*, 33(3), 400-415.
- Strobl, Rainer (2010). Becoming a Victim. In: Shoham, Shlomo Giora, Paul Knepper und Martin Kett (Hg.). *International Handbook of Victimology* (3-25). Boca Raton: CRC Press.
- von Hentig, Hans (1948). *The Criminal and His Victim. Studies in the Sociobiology of Crime*. New Haven: Yale University Press.
- Walklate, Sandra (1992). Appreciating the victim: conventional, realist or critical victimology? In: Matthews, Roger und Jock Young (Hg.). *Issues in Realist Criminology* (102-118). London: SAGE.
- Walklate, Sandra (2004). *Gender, Crime and Criminal Justice*. Cullompton, Devon: Willan Publishing.
- Walklate, Sandra (2007). Men, Victims and Crime. In: Davies, Pamela, Peter Francis und Chris Greer (Hg.). *Victims, Crime and Society* (142-164). Los Angeles: Sage.

Die Einstellung der Bevölkerung zur Polizei: Zum Einfluss von direkten Erfahrungen und vom generalisierten Vertrauen

Silvia STAUBLI*

Jeder hat eine Vorstellung davon, was die Polizei ist, welche Aufgaben sie zu erfüllen und wie sie sich zu verhalten hat. Gerade in demokratischen Ländern im Westen sind diese Vorstellungen konkret, da die Polizei analog anderer Regierungsinstitutionen der Legitimation bedarf. Sie wird von der Bevölkerung kritisch beobachtet und ein Fehlverhalten verurteilt. Dies war nicht immer so. Während vieler Jahre war die Rolle der Polizei klar umrissen, ihr Schwerpunkt lag in der Bekämpfung der Kriminalität und der Untersuchung von Verbrechen. Diese Festschreibung der Polizei als Organ der sozialen Kontrolle ermöglichte es ihr, die Ziele auch mit unzimperlichen Mitteln zu erreichen. Spätestens im politischen Klima der 1960er Jahre jedoch wuchs die kritische Auseinandersetzung mit der Polizei. Auf der einen Seite wuchs die Unzufriedenheit und die Unsicherheit in der breiten Bevölkerung aufgrund steigender Kriminalitätsraten. Auf der anderen Seite bot die Polizei als Institution und Autorität Angriffsfläche für die unzufriedene Jugend. Und nicht zuletzt zog sie wegen ihrer vermehrten Visibilität als Ordnungshüter beim Durchgreifen gegen Demonstranten den Zorn auf sich. Motiviert durch kritisches und theoretisches Überdenken des Polizeiverhaltens und der Polizei als Institution, entstanden in dieser Zeit auch erste soziologische Studien über die Polizei. Analog zu frühen klassischen Soziologen wurde in der Polizei nicht viel mehr als ein Instrument der Macht gesehen, das der Regierung erlaubte, zu herrschen.¹ Akademiker dominierten das Bild der Polizeiforschung bis in die 1980er Jahre, wo sich vermehrt Regierungsinstitutionen, Think-Tanks und unabhängige Forschungsinstitutionen beteiligten (Albrecht und Nogala 2001). Zudem änderte sich das institutionelle Verständnis der Polizei zusehends hin zu einer Polizeifunktion als ein sozial strukturierter, dynamischer Prozess, der viele Bereiche beinhaltet. Diese Entwicklung wurde begleitet durch eine veränderte Sichtweise bezüglich des „Policing“,² also hinsichtlich der Polizeiarbeit. Problemorientierten Ansätzen wurde immer mehr Gewicht gegeben, während solche der sozialen Kontrolle in den Hintergrund traten.

* Dr. des. Silvia Staubli ist Diplomassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: silvia.staubli@unifr.ch

¹ Im Sinne von Max Weber zum Beispiel proklamiert der Staat erfolgreich ein Monopol legitimer Anwendung von Macht: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (1980:822).

² Im Englischen wird zwischen den Begriffen „police“ und „policing“ unterschieden. Während ersterer Begriff Bezug auf die Institution nimmt, richtet sich das „policing“ auf Prozesse und die organisierte Form des Erhalts der Sicherheit durch Überwachung und Androhung von Sanktionen (Pakes 2010:42).

Dies führte zu neuen Forschungsgebieten, wie jenes über die Einstellung der Bevölkerung zur Polizei, welche nicht zuletzt als wichtiges Element gilt, um öffentliche Sicherheit zu erreichen und herzustellen.

Von der sozialen Kontrolle hin zu verhaltensorientierten Ansätzen

Der Polizei wurde während langer Zeit die Rolle des Verbrechensbekämpfers zugeschrieben. Basierend auf dieser Zuschreibung argumentiert die soziale Kontrollperspektive, dass Drohungen oder die Anwendung von Sanktionen die besten Möglichkeiten seien, die Leute dazu zu bewegen, Befehle und Gesetze einzuhalten und Entscheidungen von Autoritätspersonen zu befolgen. Die Polizei wurde als ermächtigt angesehen, die öffentliche Einhaltung von Entscheidungen sicherzustellen, auch wenn diese unzufrieden stellend und restriktiv waren. Die Motivation der Menschen, den Regeln zu entsprechen, wurde alleine im Risiko einer Bestrafung, als Folge des Nichteinhaltens von Regeln, gesehen (Tyler und Huo 2002:7-10). Demgegenüber stehen Ansätze des „procedural justice“. Die aus der Sozialpsychologie stammende Forschung im Gebiet der prozeduralen Gerechtigkeit wurde anfänglich zu Gerichtsentscheiden durchgeführt und fand erst später Eingang in die Polizeiforschung. Im Unterschied zu Ansätzen der Abschreckung betont sie die Wichtigkeit von Fairness in Interaktionen mit der Justiz oder einer anderen politischen Behörde. Bereits Giddens (1990) hat auf die Bedeutung von Interaktionen mit Vertretern von Institutionen bezüglich des Vertrauens in diese hingewiesen. Von Experten oder Vertretern einer Institution wird nicht nur ein entsprechendes Wissen erwartet, sie tragen durch ihr Verhalten auch wesentlich zu deren Wahrnehmung bei. Er erwähnt das Beispiel eines Flugbegleiters, über dessen Rolle in der Gesellschaft klar definierte Vorstellungen herrschen, woran konkrete Erwartungen bezüglich Verhalten geknüpft sind. Verhält er oder sie sich nicht korrekt und entspricht nicht den Erwartungen, zum Beispiel indem er oder sie die Passagiere unfreundlich und rüde behandelt, schadet das nicht nur dem Ansehen der Person, sondern auch demjenigen der Fluggesellschaft. Die moderne Gesellschaft ist durchzogen von solchen „Codes“ bezüglich Verhalten, welche das Miteinander regeln. Nicht anders verhält es sich mit Polizeibeamten als Vertreter der Institution Polizei. Menschen, welche das Verhalten eines Polizisten, zum Beispiel in einer Verkehrskontrolle, als fair erachten, weisen ein höheres Vertrauen in die Polizei auf. Wird die Interaktion jedoch als negativ beurteilt – die Behandlung wird als respektlos erlebt oder Entscheide als unfair –, wirkt sich das nachteilig auf das Bild der Polizei aus.

Ein weiteres Forschungsgebiet befasst sich mit der Frage, wer weshalb mit der Polizei kooperiert. Es basiert auf der Prämisse, dass gesetzliche Regeln und Entscheide nur dann effektiv sind, wenn sie auch eingehalten werden. Dies kann unter anderem

durch das Vertrauen in die Polizei erreicht werden. Einem solchen Vertrauen inhärent ist die Wahrnehmung der Polizei als legitimierter Institution.

Der Einfluss von generalisiertem Vertrauen

Es hat sich gezeigt, dass Interaktionen mit Polizeibeamten das Bild, das jemand von der Polizei als Organisation insgesamt hat, stark beeinflussen kann. Die Forschung stützt sich hierbei häufig auf Fragen der Wahrnehmung der Betroffenen und weniger auf ein gemessenes Fehlverhalten seitens der Polizei. Ein weiteres Problem ist, dass mit Querschnittstudien nur minimale Aussagen über bereits bestehende Einstellungen getroffen werden können. Wie bereits erwähnt, haben die meisten von uns ein konkretes Bild von der Polizei. Sollten wir jemals in Kontakt mit der Polizei kommen, indem wir zum Beispiel auf der Strasse kontrolliert werden, tragen wir bereits gewisse Vorstellungen in uns. Zudem besteht die Möglichkeit, dass gewisse Personen gerade aufgrund ihrer Einstellung eine erhöhte Chance haben, in Kontakt mit der Polizei zu kommen, sei es in positiver (z.B. erhöhte Anzeigebereitschaft) oder negativer Hinsicht (z.B. durch illegales Verhalten).

Betrachtet man die Polizei aus einer institutionellen Perspektive und sieht in ihr einen verlängerten Arm der Regierung, rücken Ansätze aus der Politikwissenschaft in den Fokus. Ein viel erforschter Gegenstand im Zusammenhang mit Vertrauen in die Regierung und in deren Politik ist das Sozialkapital. Dieses gründet – je nach Definition – auf der zivilen Einbettung, zum Beispiel einer Mitgliedschaft in Vereinen, aber auch im sozialen Vertrauen. Hierbei wird vor allem das partikulare Vertrauen herangezogen, das heisst das Vertrauen in Mitmenschen, die man kennt, zum Beispiel in Freunde und in die Familie. In Abgrenzung dazu steht das generalisierte Vertrauen, das generell das Vertrauen in Mitmenschen, die man nicht persönlich kennt, darstellt. Es basiert auf einer optimistischen Sicht auf die Welt und wird in früher Kindheit angelegt. Betrachtungen zum generellen Vertrauen gehen weiter davon aus, dass dieses relativ robust gegenüber Veränderungen und Erfahrungen ist (Uslaner 2002:14). Überträgt man diesen Ansatz auf die Einstellung zur Polizei, kann man ihn als „Konkurrenz“ zur Interaktionsthese sehen. Eine These misst der Erfahrung mit der Polizei und dem Wissen über diese grosse Bedeutung für die Vertrauensbildung zu, die andere geht von einem gelernten und generalisierten Vertrauen aus. Durch das Gefühl, im Zusammenwirken mit anderen wenig Risiko einzugehen, erhöht sich die Bereitschaft, überhaupt in eine Beziehung zu jemandem zu treten. Es kann folglich die These aufgestellt werden, dass optimistische Menschen, welche ein grosses Vertrauen in ihnen unbekannte Mitmenschen haben, dieses auch auf Institutionen und deren Vertreter übertragen.³

³ Die Hypothese konnte ich in Analysen im Hinblick auf das Vertrauen in die Polizei empirisch bestätigen (Staubli *forthcoming*).

In der Schweiz ist das Vertrauen in die Polizei generell hoch. Während in Befragungen regelmässig mehr als 70% der Schweizer Bevölkerung angeben, der Polizei zu vertrauen, erzielen vor allem politische Institutionen wie das Parlament oder Politiker tiefere Werte (siehe z.B. Szvircsev Tresch und Wenger 2013:101). Die Menschen sehen in der Polizei also eine funktionierende staatliche Institution, die ihre Aufgaben gut erfüllt. Damit einher gehen hohe Erwartungen in die Erfüllung polizeilicher Pflichten einerseits, und ein angebrachtes Verhalten andererseits, was sich zum Beispiel in kritischen Medienberichterstattungen über Fehlverhalten niederschlägt. Allerdings widersprechen Diskussionen über zunehmende Respektlosigkeit gegenüber Beamten dem hohen Vertrauen in die Polizei. Berichte von Behinderungen durch Umstehende bei Polizeikontrollen und Verhaftungen, sowie gezielte Provokationen durch die Kontrollierten lassen vermuten, dass das Bild des Polizisten als Respektsperson analog dem Respekt gegenüber anderen staatlichen Autoritäten zunehmend erodiert. Inwieweit ein solches Verhalten jedoch auf gewisse Personenkreise und Regionen – z.B. Brennpunkte in Ausgehvierteln – beschränkt ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg und Detlef Nogala (2001). Police, Sociology of. In: Smelser, Neil J. und Paul B. Baltes (Hg.). *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences* (1st ed.)(11532–11535). Amsterdam: Elsevier.
- Giddens, Anthony (1990). *The consequences of modernity*. Stanford, California: Stanford University Press.
- Pakes, Francis (2010). *Comparative criminal justice* (2nd ed.). Cullompton: Willan.
- Staubli, Silvia (forthcoming). *Trust in and Attitudes towards the Police: Empirical Analyses for Europe with a Special Focus on Switzerland*. PhD Thesis.
- Szvircsev Tresch, Tibor und Andreas Wenger (Hg.) (2013). *Sicherheit 2013: Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend*. Zürich: ETH Zürich: Center Security Studies und Militärakademie.
- Tyler, Tom R. und Yuen. J. Huo (2002). *Trust in the law: Encouraging public cooperation with the police and courts* (Vol. 5). New York: Russell Sage Foundation.
- Uslaner, Eric M. (2002). *The moral foundations of trust*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Weber, Max (1980). *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr. Kapitel IX. Herrschaftssoziologie. 8. Abschnitt, §2.

Lebensende im geschlossenen Strafvollzug: Ambivalenzen von „care“ und „custody“

Marina RICHTER*, Ueli HOSTETTLER** und Irene MARTI***

Wenn in den Medien von Todesfällen im Strafvollzug berichtet wird, so handelt es sich zumeist um Suizide oder Homizide. Solche Todesfälle unter Gewalteinwirkung werden kontrovers diskutiert, da sie als ein Anzeichen ungenügender Fürsorge oder ungenügender Sicherheit seitens der Institution Strafvollzug gesehen werden. Dabei geht jedoch oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die im Strafvollzug altern und deren Leben dort entsprechend auch enden wird. Während dies heute noch eine kleine Zahl von Inhaftierten betrifft, wird in Zukunft deren Anzahl zunehmen. Es handelt sich dabei primär um Personen, welche mit einer sicherheitsbezogenen Begründung verwahrt werden. Für diese Personen ist es auch bei einer schwerwiegenden körperlichen Einschränkung am Lebensende kaum möglich, eine Alternative zum Strafvollzug zu finden.

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl älterer Personen im Strafvollzug zunimmt und dass aufgrund gesellschaftlicher Forderungen nach strengeren Gesetzen und härteren Strafen (Queloz et al. 2011) immer mehr Personen verwahrt werden, stellt sich das Problem des Lebensendes im Schweizer Strafvollzug in verstärktem Mass. Im Rahmen des NFP 67 „Lebensende“ führen wir daher in Kooperation mit zwei Anstalten des geschlossenen Vollzugs ein Projekt zur Analyse der derzeitigen Situation und möglicher Praktiken in Hinblick auf den Umgang mit dem Lebensende durch (Hostettler, Richter und Queloz 2012).¹

Im Folgenden stellen wir das Projekt vor und erörtern sodann einen zentralen Aspekt unserer derzeitigen laufenden Analysen: die institutionellen Logiken von „care“ und „custody“. Aus der Literatur (für einen Überblick, siehe Marti, Hostettler und Richter 2014) ist bekannt, dass mit dem Lebensende neue Herausforderungen in den

* PD Dr. Marina Richter ist Oberassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: marina.richter@unifr.ch

** Prof. Dr. Ueli Hostettler ist Leiter Bereich Forschung und Entwicklung am Institut für Weiterbildung der PHBern und Oberassistent am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: ueli.hostettler@unifr.ch

*** Irene Marti ist Forschungsassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: irene.marti@unifr.ch

¹ Das Projekt „End-of-Life in Prison: Legal Context, Institutions and Actors“ (SNF #139296) wird von einem sozialwissenschaftlichen Team (Ueli Hostettler, Irene Marti und Marina Richter; Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik) und einem rechtswissenschaftlichen Team (Nicolas Queloz, Stefan Bérard; Strafrecht und Kriminologie) der Universität Fribourg bearbeitet.

Strafvollzugsalltag Eingang finden und dass diese zum Teil mit den existierenden Abläufen und Normen konfliktieren. Wir stützen unsere Analyse auf die Konzeptualisierung institutioneller Logiken von Thornton und Ocasio (2008). In der jetzigen Phase der Auswertung steht unsere Analyse verschiedener Logiken in der Institution Strafvollzug am Anfang. Bereits jetzt kann jedoch einerseits festgestellt werden, dass neben interinstitutionellen Ambivalenzen auch intrainstitutionelle Ambivalenzen bedeutsam sind. Andererseits, gilt es auch die Akteure in konkreten Situationen des Aushandelns und damit auch Veränderens institutioneller Logiken zu betrachten.

1. Das Projekt

Ausgangslage des Projekts ist die Tatsache, dass Menschen im Gefängnis nicht frei bestimmen können, wie und wo sie sterben. Heutige Gesetze und Standards verlangen zwar, dass Insassen in solchen Anstalten gleiche Behandlung und Fürsorge erhalten wie der Rest der Bevölkerung, doch schafft der Freiheitsentzug als Institution gewisse Barrieren und insbesondere die Vereinbarkeit der Anforderungen des Lebensendes – also intensive Betreuung, Begleitung und Pflege – mit den Anforderungen des Freiheitsentzugs – Überwachen, Bestrafen, Gewährung von Sicherheit etc. – ist erschwert (Dubler 1998).

Die Zahl der Menschen, die im Gefängnis sterben werden, nimmt insbesondere im geschlossenen Vollzug stetig zu. Dies hat verschiedene Gründe: 1.) werden vermehrt ältere Menschen straffällig (Schneeberger Georgescu 2006); 2.) lässt sich ein Trend zu härteren und längeren Strafen für bestimmte Straftaten verzeichnen (Kreuzer und Hürlimann 1992; Schneeberger Georgescu 2009; Wahidin 2006); und 3.) existiert seit 2008 in der Schweiz die Möglichkeit der lebenslangen Verwahrung. Bis anhin existieren im geschlossenen Vollzug keine Regelungen bezüglich des Lebensendes und es bestehen auch keine wissenschaftlichen Grundlagen hierfür. Die laufende Diskussion zu gutem Sterben und palliativer Medizin zeigt, dass gerade jene Menschen, die nicht frei bestimmen können, wie und wo sie sterben, spezieller Aufmerksamkeit bedürfen. Das Projekt greift damit ein neues und wachsendes Problem auf und untersucht mittels ethnografischer Methoden und juristischer Analysen was es heisst, im Freiheitsentzug zu sterben und welche ethischen, juristischen und sicherheitsrelevanten Fragen dabei bedeutend sind. Dabei interessieren wir uns für die Perspektive verschiedener Akteure im Strafvollzug, also sowohl die der Insassen, wie auch die des Personals und weiterer institutioneller Akteure (z.B. die einweisende Behörde). Ausserdem analysieren wir die rechtlichen und institutionellen Grundlagen sowie bisherige Praktiken im Umgang mit dem Lebensende und Sterben im Strafvollzug und versuchen, konkrete Fälle zu rekonstruieren. Uns interessiert letztlich auch, welche institutionellen Lösungen und gute Beispiele sich in der Praxis abzeichnen.

2. Theoretischer Fokus

Wir gehen davon aus, dass die Praktiken im Zusammenhang mit dem Lebensende im Vollzug in institutionelle Logiken eingebettet sind. Für Thornton und Ocasio (1999; 2008) beinhalten institutionelle Logiken strukturelle, normative und symbolische Aspekte und sind allgemein zu verstehen als „the socially constructed, historical patterns of material practices, assumptions, values, beliefs, and rules by which individuals produce and reproduce their material subsistence, organize time and space, and provide meaning to their social reality“ (Thornton und Ocasio 1999:804). Institutionelle Logik kann als Proxy für komplexe, die Praxis bestimmende Rahmenbedingungen verstanden werden. Sie stellt das Bindeglied dar zwischen dem Handeln von Individuen und dem Handeln und dem Regelgefüge von Institutionen.

Weiter beschreiben Thornton und Ocasio fünf Prinzipien, die im Sinne einer Meta-Theorie, den Ansatz der institutionellen Logik rahmen: 1.) „embedded agency“: Interessen, Identitäten, Werte und Annahmen von Individuen und Organisationen sind in institutionelle Logiken eingebettet; 2.) „society as an inter-institutional system“: gemäss Friedland und Alford (1991) existieren innerhalb einer Gesellschaft verschiedene institutionelle Logiken, die oft konfliktieren. Aus dieser Situation ergibt sich auch die Möglichkeit zur Veränderung. Die verschiedenen Logiken können je unterschiedliche Praktiken und Normen als rational und sinnvoll definieren. Jeder Kontext ist somit konfliktierenden Logiken ausgesetzt; 3.) „the material and cultural foundations of institutions“: jede Institution besteht aus materiellen und kulturellen Aspekten (je nach dem in unterschiedlichem Masse). Beispielsweise ist auch der Markt durch Kultur strukturiert und auch die Familie befasst sich mit materiellen Aspekten von Produktion; 4.) „institutions at multiple levels“: man kann diese Perspektive der institutionellen Logik auf verschiedene Ebenen der Analyse anwenden, wie bspw. Gesellschaft, Organisationen, Individuen, aber auch Netzwerke von Organisationen, geographische Gemeinschaften etc.; und 5.) „historical contingency“: die geschichtliche Entwicklung ist für ein Verständnis institutioneller Logiken von Bedeutung. So hatte bspw. die Kirche früher eine stärkere Bedeutung als heute.

Institutionelle Logiken rahmen also das Handeln der Akteure und geben dem Funktionieren von Institutionen ein Sinngefüge, das Abläufe regelt und normiert. Wie alle sozialen Strukturen und Sinngefüge sind auch die Logiken gesellschaftlichem Wandel unterworfen. Verschiedene Aspekte können zum Wandel institutioneller Logiken führen (Thornton und Ocasio 2008: 114-119): Dies können Akteure sein („institutional entrepreneurs“), die neue Institutionen schaffen und alte verändern. Diese Akteure können von innerhalb des sozialen Feldes oder vom Rand her operieren. Es ist nicht *per se* definiert, wer diese Akteure sind. Weiter können Handlungsfelder, die zuvor distinkt waren, zur Überlappung kommen, also in unserem Fall, wenn neue Logiken in den Freiheitsentzug kommen („structural overlap“). Dann

kann eine Abfolge von Ereignissen („event sequencing“) die Logiken verändern. Schliesslich können sich verschiedene Logiken gegenüberstehen („competing logics“). Thornton und Occasio betonen aber, dass es dabei oft zu einer „Verhärtung der Fronten“ kommt und die Logiken in einer konservativen Weise verstärkt werden.

Im von uns untersuchten Feld überlappen sich unterschiedliche institutionelle Logiken, die insgesamt zu einem Reigen von Ambivalenzen und Widersprüchen führen, die sich auf die Verläufe des Lebensendes auf verschiedenen Ebenen auswirken. Diese verschiedenen Logiken lassen sich anhand der Begriffe von „care“ und „custody“ charakterisieren und sollen im Folgenden beschrieben und in ihrem Aufeinandertreffen analysiert werden.

3. Institutionelle Logiken: „care“ und „custody“

3.1 Der geschlossene Strafvollzug: „custody“ als ambivalente institutionelle Logik

Der Freiheitsentzug und insbesondere der geschlossene Strafvollzug sind einer doppelten oder einer zweiseitigen Logik unterworfen (Queloz 2011). „Custody“, zu Deutsch Gewahrsam, verweist auf zwei Grundprinzipien des modernen Freiheitsentzugs. Auf der einen Seite steht das Prinzip der Strafe, das eine Person für ihr Delikt entsprechend dem richterlichen Urteil für eine bestimmte Zeit ihrer Freiheit beraubt. Damit verbunden ist auch der Aspekt der Sicherheit, da solche Personen als gefährlich gelten und die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden soll. Gleichzeitig ist der Strafvollzug aber auch verantwortlich nicht nur für die Verwahrung gefährlicher Personen, sondern auch für die Sicherheit dieser Person im Strafvollzug selbst. Es gilt also Sicherheit gegenüber der Gesellschaft aber auch Sicherheit gegen Innen gegenüber den Inhaftierten und dem dort arbeitenden Personal zu gewähren. Ausdruck dieser Logik von Bestrafung und Sicherheit sind die Stahltüren und Überwachungssysteme, der rigide Tagesablauf und die eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (Coyle 2005).

Auf der anderen Seite ist im Schweizer Strafgesetzbuch auch das Prinzip der Normalisierung eingeschrieben. Es besagt, dass der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen in der Gesamtgesellschaft so weit als möglich entsprechen soll. Dies soll Chancen der Resozialisierung erhöhen und verhindern, dass Inhaftierte nach ihrer Entlassung wieder rückfällig werden und erneut im Strafvollzug landen. Im amerikanischen spricht man in so einem Fall von den Drehtüren des Strafvollzugsystems, durch welche Inhaftierte hinaus und alsbald wieder hineingelangen.

3.2 Lebensende im Strafvollzug: Eintritt einer „neuen“ institutionellen Logik

Wenn Insassen im Freiheitsentzug eines natürlichen Todes sterben, so ist das manchmal ein plötzliches Ereignis (bspw. bei einem Schlaganfall). Oft handelt es sich dabei jedoch um einen Prozess, der lange vor dem eigentlichen Tod beginnt. Dieser

Prozess ist neben Veränderungen im alltäglichen Ablauf vor allem auch mit veränderten Ansprüchen an die medizinische Versorgung verbunden. Während die bestehende medizinische Versorgung darauf ausgerichtet ist, PatientInnen punktuell und evtl. für einige Tage in einem Krankenzimmer zu behandeln, benötigen ältere, meist polymorbide Gefangene oft intensive medizinische und pflegerische Betreuung. Die Gewährleistung alltäglicher Pflege und Unterstützung, verbunden mit ungewohnter körperlicher Nähe, stellt hohe Anforderungen an das Vollzugspersonal. Mit der palliativen Pflege am Lebensende ist sodann eine Pflege nötig, welche die Abteilung, in der eine Person ihrem Lebensende entgegen geht in ganz anderer Art durchdringt. Es braucht unter Umständen eine kontinuierliche Pflege im Sinne medizinischer, psychologischer, sozialer und spiritueller Unterstützung, welche über einen längeren Zeitraum sich der Personen, ihrer Bedürfnisse und vor allem ihrer Leiden annimmt. Bis anhin ist weder eine Pflege für Altersabteilungen noch eine palliative Pflege für das eigentliche Lebensende in institutionalisierter Form in den Schweizer Anstalten des Strafvollzugs vorhanden. Daher sind auch damit verbundene Fragen, wie bspw. welche Arten von Pflege vom vorhandenen Vollzugspersonal übernommen werden können und ab wann es einer spezialisierten professionellen Pflege bedarf noch ungeklärt.

Die Logik der Pflege („care“) tritt mit dieser Entwicklung zwar nicht neu in den Strafvollzug, aber in einer intensivierten Form, welche den Alltag stärker durchdringt, als die allgemeine medizinische Versorgung es bis anhin tat. Die Logik der Pflege und Fürsorge ist im Strafvollzug jedoch nicht nur in der medizinischen Versorgung angelegt; sie ist auch verwandt mit der normalisierenden Logik der Sozialarbeit, welche eine fürsorgerische Aufgabe gegenüber den Inhaftierten übernimmt.

4. Fazit

Unsere Ausführungen zeigen, dass das Thema Lebensende „care“ als institutionelle Logik in die Institution des Strafvollzugs einbringt. Dieser Vorgang wird auch verschiedentlich in der Literatur beschrieben und wird dabei zumeist als ein Gegensatz zwischen „care“ und „custody“ beschrieben (Dubler 1998). Das Aufeinandertreffen dieser Logiken stellt das System des Strafvollzugs mit seinen Organisationen (Anstalten, einweisende Behörde etc.) wie auch mit den darin involvierten Akteuren (Personal wie Insassen) vor Herausforderungen. Dabei wird „care“ als eine Logik wahrgenommen, die aus einem anderen, dem Strafvollzug fremden, Setting entspringt. Es kommt also zu einer inter-institutionellen Überschneidung von Logiken innerhalb derselben Organisation, was zu Ambivalenzen führt.

Gleichzeitig lässt sich die Logik der Institution Strafvollzug bereits als ein ambivalentes Zusammenspiel zweier Logiken beschreiben. Auf der einen Seite steht die Logik der Bestrafung („custody“) und auf der anderen Seite steht die Logik der Resozialisie-

rung. In der Institution des Strafvollzugs sind somit bereits intra-institutionell verschiedene Logiken eingeschrieben, die zueinander in einem konfligierenden Verhältnis stehen. „Care“, als dritte Logik, bringt einen zusätzlichen Komplexitätsgrad ins Spiel, da sie weder der Logik von „custody“ direkt entgegengesetzt ist, noch der Logik der Resozialisierung unmittelbar entspricht.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die verschiedenen Logiken in konkreten Situationen in unterschiedlichen Konstellationen zueinander stehen und unterschiedliche Gewichtung erfahren. Die Logiken können auch zugunsten des Einzelfalls als Interpretationsrahmen des Handelns der Akteure in den Hintergrund treten. Neben der inter-institutionellen und der intra-institutionellen Perspektive gilt es somit auch die Akteure zu betrachten.

Wir sind zu Beginn des Projekts davon ausgegangen, dass sich der Schweizer Strafvollzug in einem Zustand der Liminalität (Turner 2005) befindet: Die Situation des Lebensendes im Strafvollzug stellt eine neuartige Herausforderung dar, für welche derzeit nach institutionellen Lösungen gesucht wird. Das bedeutet u.a. auch, dass sich Veränderungen abzeichnen. Diese können laut Thornton und Ocasio durch eine „structural overlap“ entstehen. So kann die Präsenz zusätzlicher Logiken wie bspw. von „care“ im Zusammenhang mit dem Lebensende im Kontext Strafvollzug zu Veränderungen in der Gewichtung von zuvor dominanten Logiken führen. Daneben können Veränderungen aber auch durch sogenannte „institutional entrepreneurs“ – Akteure, die in der Lage sind die institutionelle Logik zu gestalten und zu verändern – ausgelöst werden.

Auf Grund der bisherigen Analysen scheint es uns erstens bedeutsam, neben der inter-institutionellen Überschneidung von Logiken auch die intra-institutionellen Ambivalenzen verschiedener Logiken zu betrachten. Zweitens verweisen wir auf die Bedeutung des Handelns einzelner Akteure (wie bspw. des Vollzugspersonals, das seine alltägliche Arbeit mit den Insassen an die Bedürfnisse älterer und sterbender Insassen anpasst) in einem solchen Kontext des Wandels, um das Zusammenspiel der verschiedenen Logiken in ihrer jeweiligen Komplexität am konkreten Fall zu analysieren.

Literatur

- Coyle, Andrew (2005). *Understanding Prisons: Key Issues in Policy and Practice*. Berkshire UK: McGraw-Hill Education.
- Dubler, Nancy N. (1998). The Collision of Confinement and Care: End-of-Life Care in Prisons and Jails, *Journal of Law, Medicine & Ethics*, 26, 149-156.
- Friedland, Roger und Robert R. Alford (1991). Bringing Society Back In: Symbols, Practices, and Institutional Contradictions. In: Powell, Walter W. und Paul J. Di-

- Maggio (Hg.). *The New Institutionalism in Organizational Analysis* (232-266). Chicago: University of Chicago Press.
- Hostettler, Ueli, Marina Richter und Nicolas Queloz (2012). *End-of-Life in Prison: Legal Context, Institutions and Actors*, NRP 67, Proposal, <http://p3.snf.ch/Project-139296> (30.8.2014).
- Kreuzer, Arthur und Michael Hürlimann (Hg.) (1992). *Alte Menschen als Täter und Opfer. Alterskriminalologie und humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Marti, Irene, Ueli Hostettler und Marina Richter (2014). Sterben im geschlossenen Vollzug: inhaltliche und methodische Herausforderungen für die Forschung, *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 13(1), 26-43.
- Queloz, Nicolas (2011). Les prisons suisse doivent-elles s'aligner sur le « tout sécuritaire »? In: Queloz, Nicolas, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn und Sarra Magri (Hg.). *Pressions publiques sur les prisons: la sécurité à tout prix? – Druck der Öffentlichkeit auf die Gefängnisse: Sicherheit um jeden Preis?* (1-28). Bern: Stämpfli Verlag.
- Queloz Nicolas, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn und Sarra Magri (Hg.) (2011). *Pressions publiques sur les prisons: la sécurité à tout prix? – Druck der Öffentlichkeit auf die Gefängnisse: Sicherheit um jeden Preis?*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Schneeberger Georgescu, Regine (2006). Über 60 Jährige im Vollzug. Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation in der Schweiz. *Information zum Straf- und Massnahmenvollzug info bulletin*, 31(2), 3-9.
- Schneeberger Georgescu, Regine (2009). Im schweizerischen Freiheitsentzug altern: Nicht der Alterskriminelle prägt das Bild des alten Insassen, sondern der langjährige Insasse im Massnahmenvollzug. *Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 58, 124-127.
- Thornton, Patricia H. und William Ocasio (1999). Institutional Logics and the Historical Contingency of Power in Organizations: Executive Succession in the Higher Education Publishing Industry, 1958-1990. *American Journal of Sociology*, 105, 801-843.
- Thornton, Patricia H. und William Ocasio (2008). Institutional Logics. In: Royston Greenwood, Christine Oliver, Kerstin Sahlin-Andersson und Roy Suddaby (Hg.). *Handbook of Organizational Institutionalism* (99-129). London: SAGE.
- Turner, Victor (2005). *Das Ritual: Struktur und Anti-Struktur*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Wahidin, Azrini (2006). “No problems – old and quiet”: imprisonment in later life. In: Wahidin, Azrini und Maureen Cain (Hg.). *Ageing, crime and society* (171-192). Portland: Willan Publishing.

Befragung von Mitarbeitenden im Schweizer Justizvollzug Sind Vorankündigungen sinnvoll?

Anna ISENHARDT*

Eine möglichst gute Ausschöpfungsquote ist ein wichtiges Ziel bei quantitativen Befragungen und gilt vielfach als ein Merkmal für die Qualität eines Datensatzes. Um diese zu erhöhen, werden verschiedene Massnahmen ergriffen. Diese reichen von der Wahl des Briefkopfes über die Entwicklung der Kontaktstrategie, ein- oder mehrmalige Erinnerungsschreiben bis hin zu Gewinnspielen oder Geschenken. Dabei gilt allgemein: Jeder zusätzliche Kontakt ausserhalb des Zusendens des Fragebogens ist geeignet, die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen (Porst 2001:7).

Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf eine Befragung der Mitarbeitenden in verschiedensten Institutionen der Schweizer Justizvollzugslandschaft.¹ Im Rahmen dieser Befragung wurden die potentiellen Befragten vor Versand der Fragebögen darüber informiert, dass sie bald einen Fragebogen erhalten werden und welchen Zweck die Befragung verfolgt. Um den Befragten diese Informationen zukommen zu lassen, wurden verschiedene Wege gewählt (durch ihre Vorgesetzten oder durch das Forschungsteam selbst). Ob eine Vorankündigung überhaupt geeignet ist, um die Ausschöpfungsquote zu erhöhen ist jedoch nicht unumstritten (Porst 2001). Welche Bedeutung sie speziell im Kontext von Befragungen im Justizvollzug hat, ist bisher wenig erforscht und wird in diesem Beitrag erstmals für den Schweizerischen Justizvollzug beleuchtet.

Forschen im Gefängnis

Gefängnisse sind ein besonders sensibles Forschungsfeld (Hostettler, Kirchhofer und Richter 2009; Liebling 1999). Dies liegt zunächst an der Totalität der Institutionen. Per Definition sind Einrichtungen des Justizvollzugs allumfassend, was bedeutet, dass die in ihnen inhaftierten Personen ihre gesamte Zeit innerhalb der Institution verbringen und die Kontakte zur Aussenwelt eingeschränkt sind (Goffman 1973). Dies macht es für Aussenstehende und auch für Forschende schwer, in dieses in sich geschlossene System zu gelangen, unabhängig davon ob Insassinnen und Insassen

* Anna Isenhardt ist Diplomassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: anna.isenhardt@unifr.ch

¹ Das Projekt wurde vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert und unter der Leitung von Dr. Ueli Hostettler von September 2010 bis August 2012 am Studienbereich Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg (CH) durchgeführt. Weitere Informationen unter <http://p3.snf.ch/project-130375> und <http://prisonresearch.ch/projekte/>

oder Mitarbeitende erforscht werden sollen. In ihrer Totalität begründet sich auch die eher steile Hierarchie. Totale Institutionen haben ein zentralisiertes Managementsystem, das auf die Person der Direktorin oder des Direktors ausgerichtet ist. In grossen Strafanstalten findet sich darüber hinaus eine zweite Hierarchieebene. In ihr befinden sich die Leitenden der verschiedenen Verwaltungs-/Aufgabenbereiche (z.B. Vollzugsbereich, Sicherheitsbereich, Verwaltung, soziale Dienste etc.). Diese Hierarchie muss beim Zugang zum Forschungsfeld berücksichtigt werden. Wird dies versäumt, kann der Zugang fast unmöglich werden.

Weiterhin stehen Institutionen des Justizvollzugs im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, insbesondere in den eher seltenen Fällen, wenn es zu aussergewöhnlichen Vorkommnissen, wie einer Flucht oder massiver Gewalt oder gar Todesfällen kommt. Die Institution und insbesondere auch ihre Mitarbeitenden stehen somit unter grossem öffentlichen Druck. Dies kann zu einem hohen Misstrauen gegenüber Aussenstehenden führen, was den Zugang zum Feld wiederum erschweren und sich negativ auf die Teilnahmebereitschaft auswirken kann.

Informationen zur Studie

Insgesamt wurde die Befragung von den Mitarbeitenden trotz des eher schwierigen Forschungsfelds jedoch positiv wahrgenommen, was auch die vielen lobenden Kommentare auf der dafür vorgesehenen letzten Seite des Fragebogens zeigen. Ein Grund dafür ist sicher auch in der Ausrichtung und Zielsetzung der Befragung zu sehen. Ein hauptsächliches Anliegen der Befragung war, neben dem wissenschaftlichen Interesse an der Situation der Mitarbeitenden, die Sichtweisen des Personals und das Befinden der Mitarbeitenden darzustellen und ihnen eine Stimme zu geben. Dies wurde von den Befragten offensichtlich auch so wahrgenommen.

Die Befragung wurde als Vollerhebung konzipiert und zu Beginn des Jahres 2012 im Rahmen eines Nationalfonds Projekts durchgeführt. Insgesamt wurden rund 4300 Mitarbeitende aus 89 Institutionen der Schweizer Vollzugslandschaft mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens befragt. Bis auf wenige Ausnahmen konnten die Angestellten aller Institutionen der Schweizer Vollzugslandschaft in die Befragung einbezogen werden. Von den angefragten Personen haben sich rund die Hälfte beteiligt und einen auswertbaren Fragebogen retourniert. Dies hat zu einem Rücklauf von 48,5% geführt, der vergleichbar ist mit ähnlichen Studien in anderen Ländern.

Verteilt wurden die Fragebögen über die Institutionen, indem die entsprechende Menge Fragebögen in die Institutionen geschickt und von den dortigen Verantwortlichen an ihre Mitarbeitenden weitergegeben wurden. So war es nicht nötig, die Adressen der Angestellten zu erfragen und der Datenschutz konnte besser gewährleistet werden. Darüber hinaus haben die Direktorinnen und Direktoren ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen während der Arbeitszeit auszufüllen,

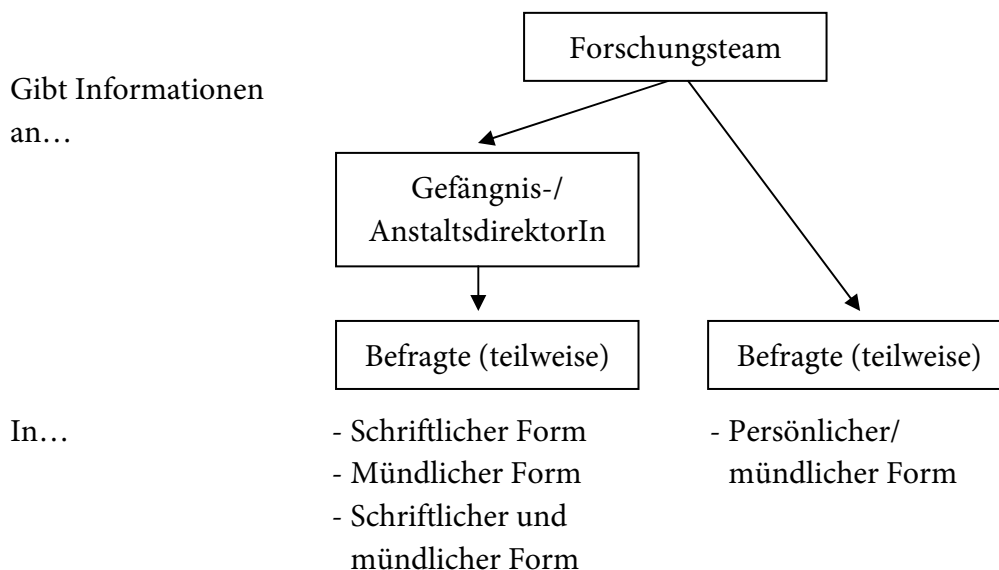
was es ebenfalls nicht sinnvoll erscheinen liess, dass der Fragebogen an die Privatadressen geschickt wird.

Vorinformation der Befragten

Trotz der umstrittenen Wirkung von Vorabankündigungen erschien für die Befragung im Freiheitsentzug eine umfassende Information der Befragten vor Versand der Fragebögen aus zwei Gründen als ratsam: Erstens konnte so die hierarchische Struktur in den Anstalten besser berücksichtigt werden, zweitens waren intensive Nachfassaktionen (durch Erinnerungsschreiben) aufgrund des gewählten Vorgehens bei der Verteilung der Fragebögen schwierig. Durch die Verteilung der Fragebögen innerhalb der Institutionen war es nicht möglich, Erinnerungsschreiben gezielt zu versenden. Erinnerungen mussten so an alle Befragten geschickt werden, auch an diejenigen, die bereits geantwortet haben. Dies kann zur Verärgerung dieser Personen führen. Ausserdem sollte der Arbeitsaufwand für die Verantwortlichen in den Institutionen so gering als möglich gehalten werden. Denn auch die Erinnerungsschreiben mussten wiederum über die Institutionen verteilt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wurde eine Vorinformationsstrategie entwickelt, deren Aufbau Abbildung 1 entnommen werden kann:

Abbildung 1: Vorinformationsstrategie



In einem ersten Schritt wurden die jeweiligen Direktorinnen und Direktoren durch eine mündliche Vorstellung der geplanten Befragung im Rahmen einer internen Weiterbildung informiert. Zusätzlich wurden sie in schriftlicher Form über das geplante

Vorgehen informiert und um ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Befragung angefragt.

Kurz vor Versand der Fragebögen wurden in einem zweiten Schritt die potentiellen Befragten darüber informiert, dass sie bald einen Fragebogen erhalten werden. Wie bei der Verteilung der Fragebögen wurden auch hier die Verantwortlichen in den Institutionen um ihre Hilfe gebeten. Dazu wurden ihnen einige Materialien (z.B. ein Poster zum Aushängen in der Anstalt, Informationsblätter, Informationen in elektronischer Form) zur Verfügung gestellt. In welcher Form sie ihre Mitarbeitenden über die bevorstehende Befragung informiert haben, wurde anschliessend an das Forschungsteam zurückgemeldet.

Die von den Institutionsverantwortlichen gemachten Angaben liessen sich im Nachhinein in drei Gruppen einteilen. Demnach wurden 56,5% der insgesamt rund 4300 Mitarbeitenden von ihren Vorgesetzten schriftlich (z.B. per Mail oder durch einen Brief/ein Informationsblatt in ihr persönliches Fach), 16,6% mündlich (an Sitzungen oder je nach Anstaltsgrösse auch individuell) und weitere 18,6% schriftlich und mündlich vorinformiert.

In Ergänzung wurde angeboten, dass ein Mitglied des Forschungsteams persönlich in der Institution vorbei kommen kann. Dies wurde jedoch nur von wenigen Institutionen genutzt. 7,5% der Befragten wurden auf diese Art vorinformiert. Bei weiteren 0,8% fehlen die Angaben darüber, wie und ob sie vorab informiert wurden.

Einfluss der Vorabankündigung auf die Teilnahmebereitschaft

Inwieweit die Vorabankündigung der Befragten einen Einfluss auf deren Antwortverhalten hat, wurde mit Hilfe logistischer Regression untersucht. Abhängige Variable ist die binär codierte Variable „geantwortet“ vs. „nicht geantwortet“. Unabhängige Variable ist die oben beschriebene Kontaktstrategie, die in Dummy Variablen umgewandelt wurde. Die schriftliche Information stellt die Referenzkategorie dar.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Kontaktstrategie zwar einen signifikanten Einfluss auf die Frage hat, ob jemand den Fragebogen retourniert oder nicht, dieser Einfluss insgesamt jedoch nicht sehr gross ist. Die Betrachtung des in der logistischen Regression ausgegebenen Pseudo- R^2 ergibt, dass durch die Vorinformation lediglich 2% dessen erklärt werden kann, warum jemand an der Befragung teilnimmt bzw. nicht teilnimmt.

Abgesehen davon, haben im Vergleich zu den Mitarbeitenden, die nur schriftlich informiert wurden, mehr Mitarbeitende geantwortet, die durch eine Vorstellung des Projekts durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Forschungsteams über die bevorstehende Befragung informiert wurde (siehe Tabelle 1). Die Chance, dass eine Person antwortet, wenn er oder sie direkt durch einen Projektmitarbeitenden informiert wurden ist, mit einer Odds Ratio von 2,06 um ein zweifaches höher als

wenn nur eine schriftliche Information erfolgte. Eine mündliche Information durch die Verantwortlichen in der Institution scheint sich ebenfalls positiv auszuwirken. Hier ist der Wert bei 1,40. Eine parallele mündliche und schriftliche Information hat demgegenüber zu weniger Rücksendungen geführt als eine nur schriftliche Form der Vorinformation. Da die Odds Ratio mit 0,91 jedoch relativ nah an eins liegt, kann nicht von einem allzu starken Unterschied zwischen der gleichzeitigen schriftlichen und mündlichen und der ausschliesslich schriftlichen Vorabinformation ausgegangen werden.

Tabelle 1: Ergebnisse der logistischen Regression, Einfluss der Kontaktstrategie auf die Teilnahmebereitschaft

Information durch:	Verantwortlich in den Institutionen			Forschungsteam
	schriftlich	mündlich	Schriftlich und mündlich	Persönlich
b	Referenz	0,34	-0,09	0,72
Exp(B)	Referenz	1,40	0,91	2,06

Nagelkerkes $R^2=0,02$, $N=4063$

Weitere Analysen zeigen zudem einen Interaktionseffekt der Kontaktstrategie mit der Grösse der Institution und auch mit dem Alter der Befragten. Je grösser eine Institution, desto wichtiger erscheint es demnach, dass die Mitarbeitenden auch schriftlich und nicht nur mündlich informiert wurden. Den grössten Effekt brachte in grösseren Anstalten (mehr als 50 bis 100 Plätze) die gleichzeitige schriftliche und mündliche Vorabinformation.

In Bezug auf die unterschiedlichen Altersgruppen findet sich mit zunehmendem Alter eine kontinuierliche Zunahme der Teilnahmebereitschaft im Vergleich zu den etwas jüngeren Mitarbeitenden, wenn die Befragten durch einen Mitarbeitenden oder eine Mitarbeitende des Forschungsteams informiert wurden. Darüber hinaus wurde der Einfluss der Vollzugsform untersucht, also ob es sich um eine geschlossene oder offene Institution bzw. eine Institution, in der vorwiegend Strafvollzug, Untersuchungshaft oder Massnahmenvollzug vollzogen wird, handelt. Hier fand sich jedoch kein relevanter Interaktionseffekt mit der Art der Vorinformation.

Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass es keinen allzu grossen Einfluss hat, ob die Befragten vor Versand der Fragebögen über die Befragung informiert wurden oder nicht. Eine persönliche Information durch die Forschenden und auch durch die Vorgesetzten der Mitarbeitenden konnte zwar die Teilnahmebereitschaft erhöhen, aber insgesamt scheint eine Vorabinformation im Kontext einer Mitarbeitendenbefragung im

Schweizer Justizvollzug allenfalls nur wenig geeignet, die Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen zu erhöhen. Dieses Wissen kann man sich für eine potentielle Wiederholungsbefragung zunutze machen, indem man diesen Schritt weglässt und nach einer anderen Möglichkeit sucht, die Befragten zu motivieren. Zukünftige Befragungen können so besser geplant und zeitliche und finanzielle Ressourcen besser eingesetzt werden. Zu Bedenken bleibt jedoch, dass die Auswahl, ob eine Person mündlich, schriftlich, beides oder persönlich durch Mitarbeitende des Forschungsteams informiert wurde, nicht systematisch, sondern nur sehr zufällig erfolgte. Es wurden auch nur sehr wenige Mitarbeitende durch die Forschenden informiert, so dass ein Nutzen dieser Art der Vorinformation nicht abschliessend beurteilt werden kann. Da jedoch die Wirkung von Vorabinformationen auch in der einschlägigen Literatur nicht unumstritten ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch eine systematischere Untersuchung zum Nutzen von Vorabankündigungen zu keinem anderen Ergebnis führt.

Literatur

- Goffman, Erving (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hostettler, Ueli und Monica Budowski (2010). *Sicherheit – Alltag des Strafvollzugspersonals: Eine Studie zu Dispositiven, Praxis, Diskursen und Einstellungen im geschlossenen Strafvollzug der Schweiz*. Zugriff am 06.10.2014 auf <http://p3.snf.ch/project-130375>
- Hostettler, Ueli, Roger Kirchhofer und Marina Richter (2009). Evaluations- und Grundlagenforschung im Strafvollzug. *Newsletter Lehrstuhl Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit*, 5.
- Liebling, Alison (1999). Doing Research in Prison: Breaking the Silence? *Theoretical Criminology*, 3(2), 147-173.
- Porst, Rolf (2001). Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. *ZUMA How-to-Reihe*, 9.

Zur Durchsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und zur Verschleierung von Rassismus

Jacqueline KALBERMATTER*

Diskussionen über Rassismus finden in der schweizerischen Öffentlichkeit kaum statt. Die De-Thematisierung findet ihren Ausdruck aber nicht nur in einem Still-schweigen zum Thema. Nicht selten wird Rassismus lediglich auf das persönliche, reaktionäre Verhalten einzelner Personen reduziert. Dabei geht gerade die Verlagerung des Problems auf die Individualebene und die Attestierung des nicht-fortschrittlichen Charakters von Rassismus mit dessen Verschleierung als gesellschaftlichem Verhältnis einher.

Dies spiegeln beispielsweise die Debatten rund um die sogenannte Masseneinwanderungsinitiative, welche das Schweizer Stimmvolk am 09. Februar 2014 mit 50.3 Prozent Ja-Stimmen angenommen hat. So wird das Resultat der Abstimmung als Scheitern des demokratischen politischen Systems gehandelt und insbesondere in ländlichen Gebieten wohnhafte Personen werden als hinterwäldlerisch und rückständig beschimpft. Hierbei wird auf der einen Seite auf den Stadt-Land-Unterschied rekurriert und auf der anderen Seite mit der Bildungsferne der Personen argumentiert. Eine solche Argumentation hat nicht nur den schalen Beigeschmack, dass sie sozial-rassistisch fundiert ist, sie betrachtet die Initiative auch als isoliertes politisches Ereignis und entkoppelt und entkontextualisiert diese von den (staatlichen) migrationspolitischen Regulierungen. Doch zeigt ein Blick auf den migrationspolitischen Kontext der Schweiz, dass sich die Initiative nahtlos in eine Strategie des Selektionierens und der Etablierung poröser Grenzen auf der Basis einer ökonomischen Ausrichtung einfügt (vgl. Andrijašević, Bojadžijev, Hess, Karakayali, Panagiotidis und Tsianos 2005; Hess und Kasperek 2012). Die Reichweite der erwähnten Argumentationsfigur ist also insofern begrenzt, als dass sie einzig auf das Verhalten der Abstimmenden als TrägerInnen politischer Entscheidungsprozesse fokussiert und dieses auf moralischer Grundlage bewertet und kritisiert. Aus dem Blick geraten dabei sowohl der Staatsapparat und die ideologische Bedeutung der Konstruktion von Rassismus als auch die Frage, wie sich das Phänomen strukturell in das kapitalistische Wirtschaftssystem einbettet und somit zu dessen Aufrechterhaltung beiträgt. Mit anderen Worten: Die dahinterstehenden Herrschafts- und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse werden gänzlich ausgeblendet.

* Jacqueline Kalbermatter ist Diplomassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: jacqueline.kalbermatter@unifr.ch

Der mit der Masseneinwanderungsinitiative zusammenhängende Rassismus kann nur verstanden werden, wenn der glänzende Schein des oberflächlichen und individualisierenden Erklärungsmusters einer rassistischen Mehrheit von UrnengängerInnen durchbrochen und der Blick auf das europäische und schweizerische Grenz- und Migrationsregime gerichtet wird. Erst dies erlaubt es, die Konjunkturen des Rassismus als strukturelles, historisches und kulturelles Produkt zur Steuerung von Migrationsbewegungen in der kapitalistischen Gesellschaftsformation herauszuschälen.

„Eine bedrohte Nation“ und die Degradierung von MigrantInnen

Die politische Durchsetzungskraft einer solchen Initiative deutet darauf hin, dass Rassismus als soziale Konstruktion über ideologische Legitimierungsmuster, die auf nationaler Gemeinschaftsbildung und ökonomischer Verwertungslogik basieren, vermittelt ist. So sprechen die BefürworterInnen der Initiative denn auch von einer Regulierung der Einwanderung im Hinblick auf die Wahrung der „gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz“ (Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung 2013:6) und bedienen sich dabei der Konstruktion eines Volkes, welches als Nation im Wettbewerb mit anderen Staaten ein gemeinschaftliches Interesse zu vertreten hat (vgl. Wallerstein 1992b:100-105). Durch solche Argumentationen wird ein Zugehörigkeitsgefühl suggeriert, das über die Konkurrenz mit anderen Nationen ökonomisch fundiert ist und weiter verstärkt wird (vgl. Wallerstein 1992b:105).

Die Durchsetzung der Masseneinwanderungsinitiative kann als Spiegel der Materialität von Rassismus gelesen werden. Die Argumente der Initiative sind eng mit dem Anspruch auf Regulierbarkeit „erwünschter“ Migration und planvoller Steuerung von Migrationsbewegungen verbunden. Die Idee des Komitees, MigrantInnen „unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Arbeitssuche“ (Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung 2013:6) im Arbeitsmarkt zu platzieren, folgt in diesem Sinne dem Kredo der europäischen und schweizerischen Migrationspolitik. Dabei ist festzustellen, dass die angestrebte Verwaltung der Migrationsbewegungen eng gekoppelt ist mit der ökonomischen Verwertung der migrantischen Arbeitskraft und eine rassistische Arbeitsteilung generiert (Friedrich und Pierdicca 2014:126). Die Nachfrage nach flexibel einsetzbaren und billigen Arbeitskräften in Niedriglohnbranchen wie dem Baugewerbe, der Landwirtschaft, der Gastronomie und der Care-Ökonomie wird insbesondere durch migrantische Arbeitskräfte gedeckt. Die staatlich institutionalisierte Klassifizierung der MigrantInnen fusst auf einer scheinbar trennscharfen Kategorisierung nach Migrationsgründen, ist aber gleichzeitig mit der kapitalistischen Verwertungslogik und der Konstruktion einer nationalen bzw. kulturellen Identität verzahnt (vgl. Friedrich und Pierdicca 2014).

Die Wandelbarkeit von Rassismus

Durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wird zudem ein entscheidendes Element der Migrationssteuerungen nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ersichtlich: Während die politischen Debatten der letzten Jahre vor allem die sogenannten Flüchtlingsströme skandalisierten und die migrationspolitische Regulierung des Asylbereichs priorisierten (vgl. Kalbermatter 2013), verschiebt sich mit der Initiative der Blick nun auf die Problematisierung der Wanderungen von MigrantInnen aus Europa. Gegenwärtig werden hier die „Gefahren“ der kulturellen Differenzen lokalisiert, welche unvereinbar sein sollen mit der Aufrechterhaltung einer nationalen und kulturellen Identität der Schweiz. Und gerade in dieser Nuancierung der „Definition der exakten Grenzen jener verdinglichten Wesenheiten (...), die wir Rassen oder ethnische, nationale, religiöse Gruppierungen nennen“ (Wallerstein 1992a:45) liegt die Flexibilität von Rassismus. Dieser bringt drei Möglichkeiten hervor: Erstens schafft er die Grundlage, um die Anzahl Personen, welche die hierarchisch untersten Positionen im Arbeitsmarkt einnehmen, je nach Bedürfnis zu regulieren (Wallerstein 1992a:46). Zweitens etabliert er „ethnische“ Gemeinschaften, die sich über bestimmte Sozialisierungsprozesse definieren und reproduzieren und deren Verhaltensweisen mit spezifischen Produktionsbedingungen einhergehen (Wallerstein 1992b:104). Und drittens setzt er ein System um, das Ungleichheiten gerade nicht durch Verdienst und Leistung legitimiert. Wallerstein sieht gerade in diesem dritten Punkt ein zentrales Moment: „Gerade weil der Rassismus eine anti-universalistische Lehre vertritt, erweist er sich bei der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems als hilfreich. Dank seiner Existenz können die Vergütungen für einen Grossteil der Arbeiterschaft viel geringer ausfallen, als es auf der Basis von Verdienst und Leistung zu rechtfertigen wäre“ (Wallerstein 1992a:46).

Rassismus als historisches Produkt zu denken, bedeutet schliesslich auch dieses Phänomen als soziales Aushandlungs- und Kampffeld zu begreifen (vgl. Bojadžijev 2002). Die Aufrechterhaltung der Herrschaft wird durch soziale Kämpfe stets aufs Neue herausgefordert und somit muss auch die soziale Kontrolle mittels Rassismus reorganisiert werden. Um Rassismus als soziales und kulturelles Produkt zu verstehen, muss in diesem Sinne auch die kollektive Organisation von MigrantInnen und antirassistischen Bewegungen sowie die sozialen Kämpfe in den Blick genommen werden (vgl. Bojadžijev 2002). Somit können die verschiedenen Facetten und Veränderungen von Rassismus aufgespürt und nachgezeichnet werden. Oder wie es Wallerstein (1992b:106) ausdrückt: „Es handelt sich dabei in keiner Weise um eine ursprüngliche und stabile gesellschaftliche Realität, sondern um ein vielschichtiges und formbares historisches Produkt der kapitalistischen Weltwirtschaft, das den antagonistischen Kräften als Kristallisationspunkt ihrer Kämpfe und Auseinandersetzungen dient“.

Literatur

- Andrijašević, Rutvica, Manuela Bojadžijev, Sabine Hess, Serhat Karakayali, Efthimia Panagiotidis und Vassilis Tsianos (2005). Turbulente Ränder. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas. *PROKLA*, 35(3), 345-362.
- Bojadžijev, Manuela (2002). „Deutsche und ausländische Arbeiter: Ein Gegner – ein Kampf“? Antirassistische Kämpfe – Methodische Fragen, historische Entwicklungen. In: Demirović, Alex und Manuela Bojadžijev (Hg.). *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Friedrich, Sebastian und Marika Pierdicca (2014). Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes. In: Tölle, Hartmut und Patrick Schreiner (Hg.). *Migration und Arbeit in Europa* (125-138). Köln: Papyrossa.
- Hess, Sabine und Bernd Kasperek (Hg.) (2012). *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa* (2. Auflage). Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Kalbermatter, Jacqueline (2013). Zur Konstruktion der "Asylkrise" und die Neustrukturierung des Asylbereichs. *Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit*, 12, 51-58.
- Karakayali, Serhat und Vassilis Tsianos (2002). Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus. In: Demirović, Alex und Manuela Bojadžijev (Hg.). *Konjunkturen des Rassismus*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung (2013). *Argumentarium Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“*. *Masslosigkeit schadet!* Argumentarium. Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung.
- Wallerstein, Immanuel (1992a). Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus: Universalismus vs. Sexismus und Rassismus. In: Balibar, Etienne und Immanuel Wallerstein. *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (39-48). Hamburg: Argument Verlag.
- Wallerstein, Immanuel (1992b). Die Konstruktion von Völkern: Rassismus, Nationalismus, Ethnizität. In: Balibar, Etienne und Immanuel Wallerstein. *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (87-106). Hamburg: Argument Verlag.

Wir gratulieren!

Abschlüsse am Studienbereich

Zur Dissertation

Lucia Lanfranconi

David Pichonnaz

Silvia Staubli

Zum Master-Abschluss

Monique Brunner: „IT ist doch immer noch nicht so richtig sexy für Frauen (...), lieber irgendwie Krankenschwester, das ist so fraulich“. Eine qualitative Untersuchung der Hindernisse und Unterstützungen auf dem Karriereweg von Frauen und Männer in Führungspositionen der Informatik aus der Geschlechterperspektive

Maria Dörnenburg: Illettrismus im Zeitalter des Internets. Chancen und Gefahren des Internets als Kampagneinstrument im Bereich Illettrismus

Marianne Glanzmann: Herausforderungen und Perspektiven von Netzwerken für die professionelle sozialpädagogische Familienbegleitung. Eine qualitative Untersuchung aus der Perspektive von Fachkräften im Kanton Solothurn

Lara Heliotis: Dealing with corruption? Eine qualitative Studie über den Umgang mit Korruption von Mitarbeitenden Schweizer (Partner-) Hilfswerke in Kenia

Soheila Jahanbakschi: Einführung von Pflegestudiengängen im universitären Bereich in der Deutschschweiz. Eine qualitative Untersuchung zur Analyse der Etablierung von Pflegewissenschaft

Chantal Kamm: Mögliche Bewältigungsstrategien im Umgang mit Unsicherheiten beim Einstieg ins Berufsleben. Eine qualitative Typologie der Bedeutung von sozialen und personalen Ressourcen bei der Wahl von Bewältigungsstrategien

Luciana Keiser: „Was danach kommt ist (un)klar“. Eine qualitative Untersuchung der Auseinandersetzung von Medizinstudierenden im Wahlstudienjahr mit ihrer Zukunft nach dem Studium

Melanie Nussbaumer: Deutungsmuster von Geschlechterungleichheiten. Wie junge Erwachsene in der Schweiz Geschlechterungleichheiten wahrnehmen und deuten

Nathalie Pasche: „Wenn ich mit dem Kopftuch komme, dann sehen sie das ganze Paket auf einmal...“. Eine qualitative Studie über Identitätskonstruktionen von Musliminnen zweiter Generation in der Schweiz

Christa Schär: Verschuldung in der Lebensphase Jugend bewältigen. Eine qualitative Forschungsarbeit über das Bewältigungshandeln junger Erwachsener vor dem Hintergrund ihrer sozialstrukturellen Herkunfts- und Lebenslagebedingungen

Nadine Soltermann: Ich fühle mich sehr weiblich, trotz dem Schlagen. Gewalthandlungen und Geschlechtskonzepte von gewalttätigen Mädchen und jungen Frauen

Zum Bachelor-Abschluss

Mirjam Baumgartner

Rahel Beetschen

Milena Cuzzucoli

Nadia Hirt

Sendy Locher

Zorka Mitrevska

Tenzin Zompa Norgay

Noemi Sieber

Daniel Stern

Selina Stucki

Christina Wyttenbach

Désirée Zaugg